

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mische.
Wien 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 21. April 1920, Nr. 128.

Kartoffelabgabe. Donnerstag bis Sonntag werden im 1. und 2. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.60 pro kg, und zwar $\frac{1}{2}$ kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „B“ nebst dem vorhergehenden Abschnitte ausgegeben.

Bgm. Reumann an Rudolf Hawel. Bgm. Reumann hat an den Schriftsteller Rudolf Hawel anlässlich seines 60. Geburtstages nachstehendes Schreiben gerichtet: Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen anlässlich Ihres 60. Geburtstages im Namen der Stadt Wien die besten Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen. Möge es Ihnen beschieden sein, im Vollbesitze Ihrer Kräfte noch recht viele Jahre der Ruhe sich widmen zu können und mit uns allen sorgenfreiere Tage zu erleben. Ich weiß es wohl, daß des Dichters Geist nicht am Alltag klebt; aber die täglichen Sorgen haben jetzt alle ergriffen und sie üben ihren Einfluß auf den Menschen unfehlbar aus. So sehnen wir aus ganzem Herzen die Zeit herbei, daß der Geist wieder frei schaffen kann und die heimische Kunst und ihre Mittler ledig werden aller hemmenden Fesseln. Das sollen meine Wünsche sein an Ihrem Festtage, an dem ich dankbar Ihres dichterischen Wirkens gedenke, das Ihnen die Hochschätzung und Verehrung Ihrer Mitbürger sichert.

Die öffentliche Beleuchtung während des Sommers. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Iser beschlossen, die öffentliche Beleuchtung während der Sommerzeit wie folgt zu regeln: Die Anzünde- und Einschaltzeiten aller ganz- und halbnächtigen öffentlichen Gas- und elektrischen Lampen sowie die Auslöschenzeiten aller ganznächtigen Lampen werden auf die Dauer der diesjährigen Sommerzeit, das ist vom 5. April bis 13. September um eine Stunde später angesetzt als gegenwärtig. Die halbnächtige öffentliche Beleuchtung wird vom 5. April bis 10. Mai und vom 9. August bis 12. September um 10 Uhr abends gelöscht und hat vom 11. Mai bis 8. August ganz zu entfallen. Sollte der Betriebsschluß der Straßenbahn sich ändern, so ist die halbnächtige Beleuchtung dieser Veränderung entsprechend anzupassen. In den öffentlichen Gartenanlagen wird vom 1. Mai bis 15. September die Beleuchtung der Gartenwege im beschränkten Masse wieder eingeführt.

Ausgabe neuer amtlicher Einkaufsscheine. Die Parteien werden aufgefordert, die neuen amtlichen Einkaufsscheine, welche seit Montag, den 19. April bis Samstag, den 26. April bei den Brotkommissionen zur Ausgabe gelangen, im eigenen Interesse während der Amtsstunden zu beheben. Mitzubringen sind der bisherige amtliche Einkaufsschein und ein Ausweisdokument des Haushaltungsvorstandes. Die Parteien haben mit dem neuen amtlichen Einkaufsschein und dem bisherigen amtlichen Einkaufsschein sofort bei ihrem bisherigen Zuckerverkäufer bzw. bisherigen Verkäufer für frisches Schweinefleisch vorzusprechen und sich die bisherige Verkaufsstelle und die Nummer der Kundenliste/eintragen zu lassen. Eine Änderung der Verkaufsstelle durch den Inhaber des neuen Einkaufsscheines sowie eine Aufnahme von Kunden, deren bisheriger Einkaufsschein eine andere Verkaufsstelle aufweist, durch die Verkäufer, ist strengstens verboten. Die nicht sofortige Anmeldung bei der bisherigen Verkaufsstelle für Zucker bzw. für frisches Schweinefleisch kann für die Parteien eine große Verzögerung namentlich im Bezuge der Zuckerbelieferung herbeiführen.

Freiauszeichnung für Pläne von Kleingartenanlagen. Einem Antrag des StR. Siegel im Stadtrate zufolge, erklärt sich die Gemeinde Wien bereit, an dem von der österreichischen Gartenbeugesellschaft und der landwirtschaftlichen Warenverkehrsstelle geplanten Preisausschreiben zur Erlangung von Plänen für Kleingartenanlagen teilzunehmen und widmet hiefür einen Betrag im Höchstausmass von K 15.000.--.

Kondensmilchabgabe in Mariahilf. Im 6. Bezirk wohnhafte Familien mit Kindern vom vollendeten 6. bis zum 10. Lebensjahre werden am Samstag von 3 bis 5 Uhr im Frauenarbeitskomitee Amerlingstraße 6 mit 1 Dose Kondensmilch pro Familie beteiligt. Regiebeitrag K 2.-- Mitzubringen: Einkaufsschein, Fürsorgeblatt, Milchkarte der Kinder und deutschösterreichischer Heimatschein.